

Der Enztäler.

Anzeiger für das Enztal und Umgebung.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

Erscheint
Montag, Mittwoch,
Freitag u. Samstag.
Preis vierteljährlich:
in Neuenbürg M. 1.20.
Durch d. Post bezogen:
im Orts- u. Nachbar-
orts-Verkehr M. 1.15;
im sonstigen inländ.
Verkehr M. 1.25; hiezu
je 20 J. Bestellgeld.

Abonnements nehmen alle
Postämter u. Postboten
sowie alle Buchhandlungen
sowie alle Buchhandlungen
sowie alle Buchhandlungen
sowie alle Buchhandlungen

Anzeigenpreis:
Die 3 gespaltene Zeile
od. deren Raum 10 J.
bei Ankaufsterteilung
durch die Exped. 12 J.
Reklamen
die 3 gesp. Zeile 25 J.
Bei öfterer Insertion
entsprech. Rabatt.
Fernsprecher Nr. 4.
Telegraphen-Adresse:
„Enztäler, Neuenbürg“.

Nr. 191.

Neuenbürg, Mittwoch den 7. Dezember 1904.

62. Jahrgang.

Rundschau.

Im Reichstag hat am vergangenen Samstag die erste größere parlamentarische Aktion der neuen Wintertagung in Gestalt der Generaldebatte über den Etat, die Nachtragsetats und die Militärvorlagen begonnen. In genannter Sitzung sprachen lediglich der Reichsfinanzminister v. Stengel und der preussische Kriegsminister v. Winter, ersterer hauptsächlich den Etat und die hiermit zusammenhängenden Fragen, letzterer die Militärvorlagen erörternd. Voraussichtlich wird diese allgemeine Debatte mindestens einige Tage währen.

Das Ergebnis der Reichstagswahl im Wahlkreis Schwerin-Wismar ist nunmehr ermittelt. Es wurden 24,518 gültige Stimmen abgegeben. Wäging (nat.lib.) erhielt 13,315, Antrich (Soz.) 11,213 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Auf die Umfrage des Reichskanzlers wegen Neuprägung von Talern sind von zahlreichen Handelskammern Antworten eingegangen. Keine einzige von ihnen spricht sich über die Verbeibaltung oder gar Vermehrung von Talerstücken aus, dagegen verlangen viele die vermehrte Prägung von Zweimarkstücken, da an Silbergeld Mangel herrsche; andere wünschen wieder, daß die Zahl der Zehnmarkstücke erheblich vermehrt werde. Geht es nach dem Willen der Handelskammern, dann wird der Taler wandern müssen und nicht wiederkehren.

Am letzten Freitag hat die Kanalcommission des preussischen Abgeordnetenhauses das gesamte Wasserstraßengesetz in zweiter Lesung im allgemeinen nach den Beschlüssen erster Lesung angenommen. Die Annahme erfolgte mit 20 gegen 7 Stimmen, während der freisinnige Abg. Dr. Wiemer sich der Abstimmung enthielt. Die Minderheit setzte sich aus vier Konservativen und drei Freikonserverativen zusammen.

Berlin, 5. Dez. Der Reichsanzeiger enthält eine Bekanntmachung betr. die Anleihe der Stadtgemeinde Stuttgart.

Die Petroleummengewinnung in Deutschland nimmt einen überraschend günstigen Aufschwung. Bis jetzt war es ziemlich still von ihr, nur ab und zu hörte man von Bohrversuchen in der Lüneburger Heide. Aber im Stillen ist eifrig weitergearbeitet worden, und jetzt werden Ergebnisse bekannt, die zu den besten Hoffnungen berechtigen. Für das laufende Jahr wird bereits auf eine Erzeugung von 70 Millionen Kilogramm Petroleum gerechnet. Man hofft, da das Gelände günstig ist, die Ausbeute so steigern zu können, daß der gesamte Bedarf Deutschlands an Leuchtpetroleum gedeckt werden kann. Auf diese Weise könnten rund 80 Millionen Mark im Reiche bleiben, die jetzt hauptsächlich nach Nordamerika gehen und dem „König“ Rockefeller die Taschen füllen helfen. Der Kaiser und die preussische Regierung bringen diesen Bestrebungen das lebhafteste Interesse entgegen.

Karlsruhe, 5. Dez. Der Vorsitzende der württembergischen Zentralstelle für Handel und Gewerbe, Ministerialdirektor v. Mosthaf-Stuttgart, bereift gegenwärtig in Begleitung mehrerer Räte unser Land, um das gewerbliche Unterrichtsweisen Badens zu studieren.

Der Verlauf des vorigen Woche in Oldenburg stattgefundenen Ruchstrat-Prozesses erregt im ganzen Reiche Aufsehen. Dies infolge des vom Gerichtshofe beliebigen Verfahrens gegenüber dem Angeklagten und dann auch wegen Beleidigung des Justizministers Ruchstrat verurteilten Redakteurs des „Residenzboten“ wie auch gegenüber den Verteidigern. Letztere haben sich hierdurch betrogen gesehen, ihr Amt niederzulegen, was dann den Rechtsanwalt Dr. Herz-Altona veranlaßt hat, in einer offenen Erklärung

die schwersten Anklagen gegen den Gerichtshof zu erheben. Auf den weiteren Verlauf der Angelegenheit darf man gespannt sein.

Seitens der Leitung der deutschen Turnerschaft besteht die Absicht, zum nächstjährigen Bundesturnfest des nordamerikanischen Turnerbunds in Indianapolis aus Pflichten der Höflichkeit sowohl, wie aus turnerischen und nationalen Rücksichten eine Vertretung zu entsenden, bestehend aus dem Ausschuss der deutschen Turnerschaft, aus Professor Kessler-Stuttgart und aus 8 Turnern.

Von der bayrischen Grenze, 5. Dez. Der Gang von Kofischen aus der Donau und Iller ist heuer ein sehr ergiebiger. Fischer Steck von Unterjahlheim fing dieser Tage einen solchen mit einem Gewicht von 50 Pfund.

In Münster i. W. holte der Wäschereibesitzer Gottschall mit einem Wagen seinen Bruder aus Dortmund vom Bahnhof ab. Kurz vor der Wäschanstalt stürzte der Wagen die Böschung hinab. Beide Brüder wurden geblüet. Sie standen im Alter von 30 und 34 Jahren und waren verheiratet.

Heidelberg, 5. Dez. Das Dienstmädchen des Ehepaars Meeser wurde verhaftet unter dem dringenden Verdacht, bei dem bairischen Leberfall am Samstag den Eindringlichen Vorschub geleistet zu haben. Wie verlautet, hat das Dienstmädchen bereits seine Mitäterschaft eingestanden.

Der russisch-japanische Krieg.

Berlin, 5. Dez. Der Lokalanz. erhält aus Petersburg die Nachricht, es stehe die Absendung eines dritten Geschwaders bevor mit 7 Panzerschiffen vom Typus der „Slawa“, 4 Kreuzern und 40 Minenbooten. Befehlshaber des Geschwaders werde Admiral Tschudin, der bisherige Kommandierende der Schwarzen Meer-Flotte.

London, 5. Dez. „Daily Telegraph“ meldet aus Tschifu vom 3. ds. Mts.: Den Japanern ist es gelungen, schwere Geschütze auf den „203 Meter-Hügel“ oder auf eine Anhöhe westlich von Tschusan in Stellung zu bringen. Die Russen halten den „203 Meter-Hügel“ noch ununterbrochen unter Feuer.

Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.

Neuenbürg, 5. Dez. Der hiesige Evang. Jünglingsverein erhob am gestrigen Sonntag, alten Branche treu, die alljährlich um die Weihnachtzeit wiederkehrenden Veranstaltungen mit einem in allen Teilen wohlgelungenen Familienabend. Er durfte sich einer sehr großen Anteilnahme aus allen Kreisen erfreuen, so zahlreich, daß die Räume im „Bären“ voll besetzt waren. Als Hauptgegenstand des sehr reichhaltigen Programms hatte diesmal der eifrige Vorstand und Leiter der Jünglinge, Stadtvicar Paulus, das dramatische Stimmungsbild: „Luther auf Koburg“ v. Ege gewählt und in seiner Eröffnungsansprache hervorgehoben, wie berechtigt es sei, gerade den großen Reformator in den Vordergrund zu stellen. Nach dem gemeinsamen Gesang „Lobe den Herren, o meine Seele“, nach dem zur Einleitung passenden Vortrag eines Gedichts über „Augustinus“ und nach einem Musikstück für 2 Violinen und Klavier (Widmaier, Bäuerle und Weidle), ging das dramatische Stück von statten, vor und nach jedem Akt, in origineller Weise von dem verdienten Leiter mit Erläuterungen versehen. Es ist das Jahr 1530; auf dem Reichstag zu Augsburg legen die Evangelischen, voran Melanchthon, vor Kaiser und Reich ihr mutig Bekenntnis ab; Luther aber, der Geächtete, muß untätig auf der Feste diesem gewaltigen Ringen zusehen. Das Stück läßt uns hineinschauen in seine große Heldenseele, wie sie damals schwankte zwischen Furcht und Hoffnung, ungeduldiger Verzweiflung und frischer Siegesgewißheit. Wir sehen

ihn in seinem Verkehr mit den Freunden, mit den Soldaten und Offizieren der Feste, mit der Freundin seiner Räte, mit den Fürsten, die nach dem Sieg ihn in die Heimat abholen. Wir hören, wie er seinen Stimmungen abringt das allbekannte Reformationslied; seine Seele wie aus Erz gegossen, die Sturm läutet, bald tiefsten Frieden, gibt immer einen reinen vollen Klang, daß uns Evangelischen das Herz brennt, wenn wir ihr lauschen. Die einzelnen Darsteller in den wirkungsvollen Trachten der damaligen Zeit waren redlich bemüht, ihrer Aufgabe gerecht zu werden, und es ging im allgemeinen alles flott von statten. Die Luthergestalt war glücklich gewählt (Herr Red.) und diese Titelrolle in den besten Händen, wenn man auch an ihm eine mehr pathetische Sprache hätte wünschen mögen. Gleich originelle Figuren waren Pfarrer und Landsknecht, deren Obristen und Fürsten, köstlich geradezu die hoch aufgeschossene Gestalt der Freundin von Frau Räte, die selbst die herkulischen Soldaten um Hauptlänge überragte. Doch vermögen wir nicht die Namen der Träger dieser Rollen zu nennen, auch möchten wir nicht eine ungesunde Künstlermeinung in ihnen allen erwecken. Sie mögen sich mit dem lebhaften Beifall zufrieden geben, der ihnen von den zahlreich Anwesenden freudig gesendet wurde. Das ganze stimmungsvolle Bild fand Ausdruck in dem kernigen Lutherlied, das von sämtlichen auf der Bühne in feierlichen Ernst stehenden Darstellern und gemeinsam von der großen Versammlung gesungen wurde. Der zweite Teil des Programms bestand aus bestens gelungenen musikalischen Darbietungen der schon genannten H. H. Lehrer, ersten und heiteren Deklamationen, Jübertvorträgen der Jünglinge; dazwischen belebende Ansprachen des eifrigen Leiters, der sich in so dankenswerter Weise mit so warmem Interesse und Verständnis um die ihm befohlenen jungen Leute annimmt. Eine angenehme Abwechslung wurde auch den Anwesenden geboten durch die eindrucksvollen Worte von Herrn. Stefan Uhl, da man zugleich erfährt, daß der Jünglingsverein, der so schöne ideale Bestrebungen verfolgt, im Jahr 1890 durch den hiesigen Kirchengemeinderat ins Leben gerufen und die Leitung dem jeweiligen Stadtvicar übertragen worden, nun in seinem Konfirmationsjahr dem evang. deutschen Jünglingsbunde beigetreten sei. Der Jünglingsverein, den man vor den verlassenden und enttäuschenden Einflüssen der Zeit bewahren möchte, der mit seinen Bestrebungen allen Vereinsbestrebungen vorangehe, sei es wert, daß er des warmen Interesses der Bürgerchaft teilhaftig bleibe. Heute bilde, Luther auf Koburg“ den Mittelpunkt des Abends; das Stück mit seinem geschichtlichen Stoff von Bedeutsamkeit und den patriotischen Anklängen müsse jeden evang. Christen ansprechen. Unter herzlichem Dank an den verdienten Leiter der Jünglinge und an diese selbst, welche mit ihrem guten Willen sich zu ihren zum Teil langatmigen und anspruchsvollen Rollen hergegeben haben, ermunterte der Redner den Herrn. Stadtvicar, mit Freudigkeit und Unverdroßtheit weiterzuarbeiten und wünscht dem Jünglingsverein ein kräftiges „Wachsen u. Blühen“. Zugleich übermittelte der Redner noch Grüße an die Versammlung von dem verdienten früheren Vorstand u. Leiter, Herrn. Stadtvicar Müller, der nun nach seiner Kandidatur durch Deutschland nicht mehr hierher zurückgekehrt, sondern nach Crailsheim als Stadtvicar gekommen sei. Weitere Vorträge und die allgemein gesungenen Lieder „Deutschland, Deutschland über alles“, „Im schönsten Wiesengrunde“ und zum Schluß: „Nähmet, ihr Menschen den hohen Namen“ verschönerten noch den gelungenen Abend unseres evang. Jünglingsvereins, der auch einen schönen materiellen Erfolg zu verzeichnen hat, da eine größere Zahl der Anwesenden sich unterchristlich zu ansehnlichen Jahresbeiträgen verpflichtete, wodurch ihm seine Existenz fürderhin in erfreulicher Weise leichter gemacht wird.

Neuenbürg, 4. Dez. In Nr. 184 ds. Bl. vom 25. Nov. haben wir das Ergebnis der 2täg. Verhandlung vor der Strafkammer Tübingen (22/23. Nov.) in der Beleidigungsklage des ehem. Stadtbauamts-Klingler gegen den Jr. St. bei der Firma Luipold-Stuttgart hier am Bau des Elektrizitätswerks beschäftigt, von der genannten Firma aber wieder entlassenen Tiefbauingenieurs Fr. Häußner kurz mitgeteilt und daran die Bemerkung geknüpft, daß wir uns vorbehalten, auf Grund des vor den bürgerl. Kollegien zu erstattenden Berichts des zur Verhandlung abgeordneten Vertreters weiteres mitzuteilen. Die bürgerl. Kollegien hatten sich bekanntlich veranlaßt gesehen, einen besonderen Berichtsstatter abzuordnen, um etwaiges weiteres Beweismaterial für die von der Stadt zu erhebenden zivilrechtlichen Ansprüche zu sammeln. Dieser Bericht wurde nun am 30. Nov. ds. J. in der Sitzung der Kollegien erstattet. Nach demselben zerfiel die sehr umfangreiche Verhandlung, zu der 40 Zeugen und 2 Sachverständige aufgeboden waren, in 2 Akte. Hauptgegenstand der Verhandlung waren die in dem bekannten Brief Häußners enthaltenen Anschuldigungen gegen die Bauleitenden, Klingler und Müller, wie gegen die Unternehmerfirma Luipold. In dem Brief hatte Häußner unter anderem behauptet, er könne Klingler und seinen Bauführer Müller ohne weiteres stürzen, er könne Lug und Trug in großem Maßstab beweisen, er könne Klingler nachweisen, daß er nicht die Interessen der Stadt Neuenbürg, sondern diejenigen des Unternehmers Luipold wahrnehme und dafür bezahlt werde, auch wurde Klingler in dem Brief als „Saufmeister“ bezeichnet. Außerdem war der Angeklagte Häußner einer Untererschlagung durch rechtswidrige Zueignung von einem Paar Wasserfiesel und mehrerer Betrügereien beschuldigt, indem er bei den Lohn-Abrechnungen für seinen Prinzipal unrichtige Anrechnungen für Auslagen, Reiseentschädigungen für die Arbeiter u. s. w. machte, auch die Aktien-Gesellschaft „Unionbrauerei Karlsruhe“ um ihr Guthaben für Bierlieferungen im Betrag von 177 M. prestie.

Der Bericht lautet wörtlich: „Die außerordentlich umfangreiche Beweisaufnahme hat außer dem, was bereits bekannt war und was an Mängeln und Verfehlungen durch die Sachverständigen festgestellt wurde, nicht viel Neues zutage gefördert. Insbesondere hat die Beweisaufnahme, abgesehen von vorgekommenen Unregelmäßigkeiten, keine greifbaren Anhaltspunkte in der Richtung ergeben, daß Stadtbauamtsmeister Klingler und Bauführer Müller mit dem Unternehmer Luipold unter einer Decke steckten. Ob das Ergebnis der Beweisaufnahme in letzterer Frage ein erschöpfendes ist, darüber können allerdings Zweifel möglich sein, insofern als die meist Interessierten in dieser Frage (Klingler, Müller und Luipold) auch die Hauptzeugen waren und ihnen als solche das gesetzliche Recht zur Seite stand, Aussagen, die sie selbst belastet haben würden, nicht zu machen. Im besonderen drehte sich die Beweisaufnahme um die von Häußner aufgestellten Behauptungen, die im wesentlichen folgendes Resultat hatten:

- 1) Luipold soll mit Bezug auf Stadtbauamtsmeister Klingler bei Beginn der Arbeiten zu Häußner gesagt haben: Sie brauchen sich vor Klingler nicht zu fürchten, der werde wenig kommen. Zeuge Luipold gab dagegen nur eine Äußerung in dem Sinne zu, daß keine unnötigen Chikanen zu erwarten seien, auch sei Klingler beauftragt gewesen, in seiner Abwesenheit auf seine Leute zu sehen, wofür Klingler eine Entschädigung in Aussicht gestellt, von Klingler aber nicht verlangt worden sei.
- 2) Bei Vergebung der Arbeiten durch den Gemeinderat soll Klingler für die Firma Luipold gewirkt und das Submissionsgeheimnis zu Gunsten derselben verletzt haben. Festgestellt wurde, daß die Firma Luipold von Klingler ebenso wie von Professor Maurer empfohlen worden sei, daß aber Klingler keine Beeinflussung versucht habe.
- 3) Klingler sei mit Luipold eng befreundet gewesen, dies wurde bestätigt, auch festgestellt, daß sie nie einen Hehl daraus machten.
- 4) Klingler habe sich von Unternehmer Luipold bestechen lassen dadurch, daß er eine Kopierpresse als Geschenk angenommen und gebildet habe, daß Luipold ein dem Klingler gehöriges, defektes Nivellier-Instrument auf seine — Luipolds — Kosten reparieren ließ. Festgestellt wurde, daß Klingler die Kopierpresse angenommen, als Gegenleistung aber für Luipold Schreibereien besorgt habe und ferner, daß Luipold die Reparaturkosten für das Nivellier-Instrument nur deshalb übernommen habe,

weil er das Instrument bei seinen Arbeiten in Schömberg gebraucht und benützt habe.

- 5) Bauführer Müller soll im Einverständnis mit Klingler beim Ausmaß der Grab- und Betonierungsarbeiten bei 3 Pfeilern den Unternehmer Luipold zum Nachteil der Stadt dadurch begünstigt haben, daß er größere Fundamenttiefen annahm. Auch habe Müller das Ausmaß allein — ohne Zuziehung Häußners — vorgenommen. Die Ausmessungen hätten nicht nach, sondern vor Einlegung des Betons stattgefunden. In dieser Beziehung wurde durch das Gutachten des Sachverständigen — Baurat Reger Reutlingen — festgestellt, daß er bei den in die Geschäftsführung Häußners fallenden Betonierungsarbeiten Maßdifferenzen von über 12 cbm, und zwar mit einer einzigen geringfügigen Ausnahme durchaus zu Gunsten Luipolds festgestellt habe, daß er aber trotzdem nicht glaube, daß diese Maßdifferenzen auf eine Absicht, Luipold zu begünstigen, zurückzuführen seien, vielmehr seien dieselben eben als Fehler anzusehen, die verschiedene Ursachen — Unkorrektheiten beim Messen, Witterungseinflüsse u. dergl. — haben können. Ferner konstatierte der Sachverständige, daß durch Nachmessungen seitens der Stadt an den nach der Entlassung Häußners ausgeführten Betonierungsarbeiten noch weit größere Maßdifferenzen zu Gunsten Luipolds festgestellt worden seien (ca. 180 cbm), die aber als Beweismaterial in der Strafsache gegen Häußner nicht in Betracht kamen, weil dieselben in die Zeit nach der Entlassung Häußners fallen.
- 6) Müller habe bei allen Arbeiten, bei denen die Höhe des Wasserpiegels bei der Verdienstberechnung Luipolds in Betracht kam, diesen absichtlich zu Gunsten Luipolds höher angenommen. Die Zeugen-Aussagen ergaben für diese Behauptung lediglich keinen Anhaltspunkt und es wurde festgestellt, daß nicht der Einz., sondern der Grundwasserspiegel zu Grunde gelegt wurde.
- 7) Klingler habe geduldet und gebilligt, daß bei Befestigung der Kiesbank in der Wasserstube auch für denjenigen Ausschub, der zum Betonieren wieder verwendet wurde, eine Kosten-Aufrechnung zu Lasten der Stadt gemacht und ferner der ganze Ausschub als „unter Wasser“ angenommen worden sei. Auch in dieser Beziehung haben die Zeugen-Aussagen lediglich nichts ergeben, was die Behauptung hätte rechtfertigen können.
- 8) Klingler habe ferner vorschriftswidrig gehandelt, indem er zugelassen habe, daß nicht aller aus der Erz- und der Baugrube gewonnene Kies, der zum Betonieren verwendet wurde, vorschriftsmäßig gewaschen worden sei. Diese Behauptung wurde nicht widerlegt, es wurde aber festgestellt, daß die Bauaufsicht die Verwendung von ungewaschenem Kies nur insoweit zugelassen habe, als der Kies rein und eine Waschung nicht nötig war.
- 9) Die Bau-Aufsicht habe zugelassen, daß zu großes Stein-Material zum Betonieren verwendet wurde. Diese Behauptung wurde von dem Sachverständigen Dr. Hundshagen bestätigt. Bei den Veränderungen in der Wasserstube seien für Felsprengungen fingierte Maße angenommen und für Forcierung der Arbeit 19 cbm à 2 M. zu Gunsten Luipolds aufgerechnet worden. Hier wurde festgestellt, daß Bauführer Müller das Maß allerdings schätungsweise ermittelt und aufgerundet habe, daß aber das Maß an sich nicht zu beanstanden sei.
- 11) Die Bauaufsicht habe zugelassen, daß die Betongruben nicht immer vorschriftsmäßig verschalt worden seien. Diese Behauptung fand zum Teil ihre Bestätigung und wurde damit entschuldigt, daß die Arbeit preßiert habe, auch daß immer an verschiedenen Stellen gearbeitet wurde und der Bauführer nicht habe überall sein können.
- 12) Eine Begünstigung Luipolds habe auch dadurch stattgefunden, daß schon bei Beginn der Arbeiten auf Kosten der Stadt ein Wasserleitungsstrang zur Baustelle hingeführt und der ganze Wasserbedarf (täglich bis zu 40 cbm) ohne Bezahlung eines Wasserzinses bezogen worden sei. Diese Tatsache wurde an sich nicht bestritten, es wurde aber festgestellt, daß die Wasserleitung so wie so zum Turbinenhaus zu führen war, daß also Mehrkosten für die Stadt nicht erwachsen seien, auch daß ein

Wasserzins von der Stadt nicht verlangt worden sei.

Im weiteren Verlauf der Beweis-Aufnahme waren von Wichtigkeit die an der Hand ihrer schriftlichen Gutachten abgegebenen Äußerungen der beiden Gerichts-Sachverständigen Dr. Hundshagen-Stuttgart und Reger Reutlingen. Dr. Hundshagen-Stuttgart hatte sich über das Ergebnis der Untersuchung von 4 Beton-Würfeln zu äußern. Sein Gutachten ging im wesentlichen dahin, daß das Mischungsverhältnis von Portland-Zement zum Kies (nach Vorschrift 1:12) nur unerhebliche Differenzen aufweise, auch daß der Kies von Lehm und anderen Verunreinigungen frei sei, abgesehen von Fremdkörpern, wie Holzstücke, Kohlen u. dergl. In Betonwürfel 1 seien Holzstücke bis zu 11 cm Durchmesser gefunden worden. Das Prozent-Verhältnis dieser Beimengungen sei jedoch gering gewesen. Der Betonwürfel 4 habe sich vorteilhaft ausgezeichnet vor Betonwürfel 1—3, weil bei jenem das Material günstiger befunden worden sei. Das zum Betonieren verwendete Steinmaterial sei zu grob gewesen und es seien die Steine nicht immer mit dem nötigen Abhand gelegt worden. Vorschriftsmäßig hätten nur Steine bis zu 5 cm Durchmesser verwendet werden dürfen, tatsächlich seien aber erheblich größere Steine verwendet worden. Letzterer Umstand beeinträchtige bei größeren Betonblöcken die Güte des Betons nicht, anders aber sei es bei Beton von geringerem Durchmesser, wie die Betonbögen an der Kanalmauer, da sei eine Beeinträchtigung nicht ausgeschlossen. — Der Sachverständige, Baurat Reger, hatte sich über die Betonierungsarbeiten im allgemeinen zu äußern und resümierte sein Gutachten in folgendem: In der Maß- und Verdienstberechnung des Unternehmers Luipold liegen Maßdifferenzen von über 12 cbm vor, welche mit einer einzigen geringfügigen Ausnahme durchaus zu Gunsten des Unternehmers lauten; aber eine Absicht, den Unternehmer zu begünstigen, scheint nicht vorzuliegen, vielmehr seien die Differenzen als Fehler anzusehen, die verschiedene Ursachen — Unkorrektheiten beim Messen, Witterungseinflüsse u. dergl. — haben können. Weitere ganz erhebliche Maßdifferenzen zu Gunsten des Unternehmers Luipold seien durch Nachmessungen seitens der Stadt festgestellt, doch gehören diese — weil in die Zeit nach der Entlassung Häußners fallend — nicht in den Rahmen der Beleidigungsklage gegen Häußner und seien Gegenstand zivilrechtlicher Abmachungen zwischen der Stadt und dem Unternehmer. Der Beton der Fundamente sei zum Teil sehr schlecht und es sei dies nicht allein auf Verwendung ungewaschenen Kieles, sondern auch auf ein ungenügendes Einbauen der in losem, vielfach von Triebhand durchsetzten, Grund hinabgetriebenen Baugrube, sowie auf das Betonieren unter Wasser zurückzuführen. Ferner seien die Fundamente nicht immer auf festen und dichten Baugrund hinabgeführt worden; an einzelnen Stellen stüßen die Betonfundamente auf losem Geröll und sogar auf Triebhand. Die Schuld treffe allein den Unternehmer, sondern zum großen Teil auch die Bauleitung. — Aus der ganzen Beweisaufnahme war wohl zu entnehmen, daß zwar Unregelmäßigkeiten und Saumläßigkeiten vorgekommen sind, daß aber ein Beweis für die von Häußner gemachten Unterstellungen nicht erbracht sei und demgemäß mußte, wie bereits gemeldet, die Beurteilung Häußners wegen Beleidigung erfolgen. Außerdem wurde Häußner eines Vergehens des versuchten Betrugs für schuldig befunden und zu der Gesamtstrafe von 4 Monaten verurteilt, wovon 2 Monate erlittener Untersuchungshaft abgehen. Von anderen ihm zur Last gelegten Vergehens der Unterschlagung und des Betrugs wurde Häußner freigesprochen. — Nachschrift: In einem Artikel im „Förz. Anz.“ Nr. 277 in dieser Angelegenheit ist diese Sache so dargestellt, als ob Häußner städtischer Bauführer gewesen wäre und die festgestellten Maßdifferenzen zu Gunsten Luipolds ihm zur Last fielen. Diese Darstellung ist falsch, Häußner war nicht von der Stadt, sondern vom Unternehmer Luipold angestellt. — Wenn nun diese Angelegenheit, welche ja die Öffentlichkeit begreiflicherweise in hohem Maße beschäftigt hat, für das Publikum ihre Erledigung findet, so dürfte dies nicht der Fall sein für die hiesige Stadt. Wie hoch sich die für die Stadt entstandene Schädigung beläuft, dies kann erst festgestellt werden, wenn die seit Monaten beim R. Landgericht befindlichen Akten vorliegen und die Baukostenabrechnung fertiggestellt sein wird. Es dürfte sich alsdann darum handeln, inwieweit die Stadt ihre zivilrechtlichen Ansprüche an Unternehmer und Bauleitung zu machen hat. Interessanten sei noch mitgeteilt, daß die inzwischen eingetroffene Abschrift des über die Verhandlung aufgenommenen umfangreichen Stenogramms auf dem Rathhaus eingesehen werden kann.

